



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 6,- Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 4,- Mk., Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 50 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Hermann Bell †

Unsern Verband hat ein schwerer Verlust betroffen. Einen der Befähigsten hat uns der Tod entrispen. Kollege Hermann Bell ist nach monatelangen, schwerem Krankentage auf immer von uns gegangen. Sein Hinscheiden trifft den Verband und damit die organisierten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen hart. Der Gau Rheinland und Westfalen, den der Verbliebene leitete, hat ihm viel zu verdanken. Sein hohes Können befähigte ihn wie wenige in unsern Reihen besonders zu dem schweren Amt eines Arbeiterführers. Die organisatorischen Erfolge in seinem Bezirk beweisen uns am besten, was er für den Verband war. Sein rastloser Eifer für die Sache des Hilfspersonals, seine Tatkraft und kluge verständige Art brachte bei der Tätigkeit zur Besserstellung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder im Gau reichen Vorteil.

Doch nicht nur seinem Bezirk trifft sein Tod hart und schwer. Die Gesamtheit der Mitglieder steht trauernd an seiner Bahre. Auf der Verbandsgeneralversammlung in Frankfurt a. M. sahen wir ihn, wie er mit klugem Rat das. Seinlage dazu bestrug, die äußeren großen zahlenmäßigen Erfolge der Jahre nach dem Kriege auch nutzbar zu machen in gewerkschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Bei den Konferenzen der Gauleiter, auf Kongressen und in engeren Sitzungen der leitenden Personen des Verbandes schätzte man seine Worte, die nicht selten richtunggebend bei wichtigen Beschlüssen waren. Er, der nimmer müde wurde und in seiner Arbeit für den Verband bis an die äußerste Grenze seines physischen Könnens ging, nicht eher ruhte, bis ihn das Krankentage unerwartlich festhielt und dort noch regen geistigen Anteil an allen Geschäften nahm, wird besonders von denen, die eng mit ihm zusammen arbeiten mußten, für die vor uns liegende Zeit sehr schmerzlich vermisst werden.

Das Wort von der Kollegialität nahm er ernst, es war für Hermann Bell keine hohle Phrase. Seine lebenswürdige persönliche

Art hat ihm viel Freunde gewonnen, auch seine sachlichen Gegner waren ihm persönlich wohlgefallen. So hat uns ein Kollege und Freund verlassen müssen. Daß er als Arbeiter unter Arbeitern und nicht nur im Kreise seiner Berufskollegen viel Sympathien genoß, verdankte er seiner geraden aufrechten Haltung, an der niemand irre werden konnte. Dem Verbandsvorstand wird es nicht leicht werden, für seine Tätigkeit einen gleichen Mann zu finden.

Hermann Bell ist in seinen besten Jahren uns entrispen worden. Noch nicht 37 Jahre alt mußte er sein Leben beschließen. Als geborener Rheinländer, mit glücklichen Naturell beschenkt, wurzelte er in dem Lande, für das er in unserm Sinne arbeitete. Im Juli sahen wir ihn zum letzten Male auf einer Gauleiterkonferenz schon schwer leidend. Trotzdem ihm seine Freunde von der Teilnahme der Verhandlungen im Buchdruckgewerbe zu Hause keine Ruhe. Einige Wochen später mußte er sich niederlegen und nach einem vierzehntägigen Aufenthalt im Krankenhaus versuchte er erneut, seine Arbeiten wieder aufzunehmen. Er hatte seinem kranken Herzen zu viel zutraut. Hermann Bell war einer der Jüngsten, auch nach dem Dienstalter, im Kreise der Angehörigen. Im Juni 1919 wurde er mit dem Posten eines Ortsbeamten in Köln a. Rh. betraut, doch schon im September erfolgte seine Anstellung als Gauleiter. Alle erfahrene Kollegen, die ihn in seiner Tätigkeit im Bezirk kennen gelernt hatten, rieten dazu. Und der Verband hat gut daran getan.

Nun ist er nicht mehr. Mit Frau und Kind stehen wir erschüttert an seinem Sterbebette und bewundern diesen Kollegen, der wahrlich bis zu seinem letzten Atemzuge für uns Hilfsarbeiter gelebt und gewirkt hat.

Für die Woche vom 19. bis 25. März 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 12 bezahlene Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Für die Mitglieder der Zahlstelle Düsseldorf beträgt der Ortsbeitrag in der 4. Klasse 1,50 M., in der 5. Klasse 2 M. wöchentlich zahlbar ab 4. März 1922.

Die Zahlstelle Essen hat den Ortsbeitrag ab 1. Januar auf 1 M. erhöht.

Die Generalversammlung der Zahlstelle Mainz hat einstimmig die Erhöhung des Ortsbeitrages auf 1 M. wöchentlich ab 1. April beschlossen.

Der Verbandsvorstand gibt hierzu die Genehmigung.
Der Verbandsvorstand.
J. H.: E. Bucher, 1. Vorst.

Verhandlungen mit Vertretern des 2. Kreises über die Sonderzulage im Kreise 2

am 10. März 1922 in Berlin.

Das Tarifamt hatte die beiden Parteien, von denen die fünf Vertreter zur Verhandlung erschienen waren, als Verhandlungsinhaber eingeladen, und zwar sollte das Tarifamt entscheiden

a) über den Prinzipalsantrag: Ob und in welcher Höhe im besetzten Gebiet und Industriegebiet des

Kreises II eine Sonderzulage vom 1. Februar d. J. ab gezahlt werden soll,
b) über den Gehilfensantrag: Die Sonderzulage um 50 Prozent zu erhöhen.

Die Verhandlung vor dem Tarifamt hatte sich nötig gemacht, weil das Kreisamt in seiner Sitzung vom 31. Januar resultatlos verhandelt hatte. In dieser Verhandlung hatte die Prinzipalität sich bereit erklärt, von der bisherigen Sonderzulage ein Drittel weiter zu zahlen, und zwar für die Dauer des gegenwärtigen allgemeinen Tarif-Vollzugs, während die Gehilfenschaft eine Erhöhung der Sonderzulage um 50 Prozent beantragte. Bei Begründung des Antrages wird prinzipalsseitig festgestellt, daß das Tarifamt von der Prinzipalität nur zu dem Zwecke angerufen worden sei, um mit den Gehilfen zu einer Verständigung zu kommen. Im allgemeinen sei die Rechtslage so, daß die Prinzipalität auf Grund einer früheren Vereinbarung mit den Gehilfen berechtigt war, den Abbau der Sonderzulage vorzunehmen, und zwar auf Grund eines einstimmigen Beschlusses. Dieser Beschuß enthalte u. a. folgende Bestimmung:

Falls innerhalb der Frist vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1921 auf Grund neuer Beschlüsse des Tarifauschusses eine allgemeine Erhöhung der Löhne stattfinden sollte, wird diese Erhöhung auf die vorstehende Sonderzulage des Kreises II angerechnet; jedoch nur bis zu dem Betrage, um den die vorstehende Sonderzulage über die bis zum 31. März d. J. gültig gewesene hinausgeht. Die am 15. November d. J. fällige tarifliche Lohnerhöhung bleibt hiervon unberührt.

Nachdem die Fortzahlung der Zulage auf weitere zwei Termine und zwar bis zum 31. Januar ohne legendwache Bindung prinzipalsseitig zugestanden worden war, sei am 31. Januar über den Abbau verhandelt worden, den die Gehilfenschaft abgelehnt habe. Der Abbau der Sonderzulage wird prinzipalsseitig ferner damit begründet, daß

aus dem Ergebnis der Statistik des Reichsamtes sowohl wie der Calwerischen Statistik der Nachweis zu erbringen sei, daß die Feuerungsverhältnisse des unbesetzten Gebietes sich, in der Zwischenzeit den Lebensbedingungen des besetzten Gebietes ganz wesentlich genähert haben, so daß tatsächlich bei einer Reihe von Orten des besetzten Gebietes festzustellen wäre, daß gleichwertige Orte des unbesetzten Gebietes höhere Indizes aufzuweisen haben, als solche des besetzten Gebietes. Ein triftiger Grund für Fortführung der Sonderzulage läge demnach nicht mehr vor, wenigstens nicht mehr in der vollen Höhe. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß durch die höheren Löhne des besetzten und Industriegebietes des Kreises II eine wesentliche Verteuerung der Druckwaren gegenüber dem unbesetzten Gebiet eingetreten sei, was zur Abwanderung von Druckaufträgen aus dem Kreise II bereits geführt habe, wodurch beide Parteien geschädigt sind. Deshalb ist man der Überzeugung, daß die Zulage in bisheriger Höhe nicht fortbestehen kann, und daß es möglich sein müßte, hierüber mit der Gehilfenschaft zu einer friedlichen Verständigung zu kommen.

Gehilfensseitig wird darauf erwidert, daß in bezug auf den angeblich festgefundenen Ausgleich zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet die Meinungen sehr auseinandergehen, und daß der prinzipalsseitigen Auffassung entgegengehalten wäre, daß man z. B. im Reichstags, im Preussischen Landtage und selbst in Arbeitgeberverbänden die besonderen Nöte des besetzten Gebietes anerkannt habe. Es sei Tatsache, daß durch die Befahrung die Lebenshaltung in den besetzten Gebieten erheblich beeinflusst ist und daß die fremde Befahrung infolge ihres hohen Solbes in der Lage sei, alle Bedürfnisse decken zu können, während der Arbeiter nicht in der Lage sei, einen annähernd gleichen Betrag für seine Lebensbedürfnisse aufwenden zu können. Das besetzte Gebiet sei zweifellos das Eldorado der Schieber und Schmuggler; das Ausfuhrverbot ist wieder

fallen gelassen worden, so daß die Ausländer wiederum alles aufkaufen. Dazu komme, daß eine Menge ausländische Firmen im besetzten Gebiet Geschäftsbekleidungen begründen, ihr Personal aus dem Auslande dazu heranziehen, wodurch ebenfalls die Lebenslage der anfalligen Bevölkerung weiter verschlechtert wird. Stundenlöhne bis zu 18,- M. seien deshalb im zweiten Kreise keine Seltenheit, während die Gehilfenschaft einschließlich der Sonderzulage im höchsten Falle einen Stundenlohn von 13,- M. aufzuweisen habe. Auch der Gehilfenredner sucht an statistischem Material die Unterlagen für seine gegenteilige Beweisführung zu finden und behauptet, daß ein genauer ziffernmäßiger Nachweis darüber, wie in Wirklichkeit die Verhältnisse im besetzten und unbesetzten Gebiet liegen, sich auch durch die Statistik nicht erbringen lasse. Ferner wird aus namhaften Zeitungen des besetzten Gebietes Material dafür erbracht, um wieviel höher eine Reihe von Artikeln im besetzten Gebiet zu bezahlen sind, als dies im allgemeinen im unbesetzten Gebiet der Fall ist. Die Gehilfenvertretung erklärt deshalb, daß man auf die volle Sonderzulage nicht verzichten könne, sondern eine Erhöhung derselben fordern müsse, und daß dies nicht nur: der Standpunkt der Buchdrucker, sondern aller Lohn- und Gehaltsempfänger im zweiten Kreise sei. Im Laufe der Verhandlung wurde dann von den verschiedenen Rednern beider Parteien noch eine Menge Material für die gegenteilige Auffassung der Parteien erbracht. Die gegenseitige Auffassung über Beurteilung der beiden Anträge blieb jedoch bestehen, so daß nach mehrstündiger Verhandlung das Tarifamt in eine Sonderberatung eintreten mußte.

Nach Beendigung derselben stellte das Tarifamt in Anwesenheit der Parteien fest, daß es sich bei der Sonderzulage nur um ein vorübergehendes Zugeständnis handeln könne, und daß zu gegebener Zeit der Abbau derselben vorgenommen werden müsse. Auch sollten demnächst Verhandlungen über den möglichen Abbau zwischen beiden Parteien von neuem herbeigeführt werden. Bis dahin sollte es bei dem bisherigen Zustande bleiben.

Den Parteien wurde unter Anerkennung dieses Grundsatzes noch einmal eine Verständigung nahegelegt, und wurde schließlich ein dementsprechender Einigungsvorschlag unterbreitet.

Die Parteien zogen sich hierauf zur Sonderberatung zurück. Nach Beendigung derselben gab die Gehilfenvertretung ihrem Bedauern Ausdruck, daß das Tarifamt ihrem Wunsche auf Erhöhung der Sonderzulage nicht Rechnung tragen wolle, trotzdem gehilfenseitig nachgewiesen worden sei, daß eine Erhöhung berechtigt wäre. Ferner glaube man eine Bindung über den Abbau der Sonderzulage auch für später nicht eingehen zu können. Die Dinge hätten sich inzwischen so gestaltet, daß man schließlich ein abgegebene Versprechen nicht halten könne. Ferner müsse darauf hingewiesen werden, daß die Sonderzulage infolge der Geldentwertung ganz wesentlich verringert worden sei; dagegen erkenne man an, daß die Sonderzulage kein dauernder Zustand sein könne, und daß einmal ein Abbau erfolgen muß. Des weiteren wird gehilfenseitig daran Anstoß genommen, daß man von späteren „ernstlichen“ Verhandlungen gesprochen hätte; es müsse gehilfenseitig festgestellt werden, daß die Gehilfenvertretung die Verhandlung in Sachen Sonderzulage und auch über den Abbau mit der Prinzipalität stets ernstlich geführt habe und deshalb feinerzeit auch mit dem zweimaligen Abbau einverstanden gewesen sei.

Prinzipalitätsseitig wird hierauf erwidert, daß im Worte „ernstliche“ Verhandlungen irgendein Vorwurf gegen die Gehilfenschaft nicht enthalten sei; es sollte damit nur zum Ausdruck gebracht werden, daß beide Parteien bemüht sein sollten, diese Frage in der späteren Verhandlung mit der nötigen Gewissenhaftigkeit zu behandeln. Im übrigen erklärt die Prinzipalität, daß sie

bereit sei, auf den in dem Einigungsvorschlag enthaltenen Boden der späteren Verständigung mit der Gehilfenschaft zu treten.

Nach diesen beiderseitig abgegebenen Erklärungen einigten sich die Parteien auf folgender Grundlage:

Die Sonderzulage im Kreise II ist nur ein vorübergehendes Zugeständnis und kann nicht dauernd gewährt werden.

Der Abbau ist zu gegebener Zeit vorzunehmen.

Das Tarifamt wird beauftragt, sobald das Ergebnis der bevorstehenden Tarifausschuß-Sitzung vorliegt, erstmalig in ernstliche Verhandlung über die Möglichkeit einer teilweisen Verringerung der Sonderzulage gegen die eventuelle neue Teuerungszulage einzutreten.

Nach Entgegennahme dieser Erklärung beider Parteien und nach erfolgter Zustimmung zu derselben wird die sechsstündige Verhandlung mit den Parteien geschlossen.

Paul Schliebs.

Neues Lohnabkommen für das Schriftgießereigewerbe

Am 28. Januar hatte der Tarifausschuß erneute Teuerungszulagen für das Schriftgießereigewerbe vereinbart, das Gültigkeit bis zum 31. März haben sollte. Dieses Abkommen fand jedoch nicht die Zustimmung des Personals in den Schriftgießereien. Durch Vereinbarung der Tarifparteien fand eine Vereinbarung statt, wonach das getroffene Abkommen für den Monat Februar Gültigkeit haben sollte und daß erneute Verhandlungen Anfang März stattfinden sollten. Diese Verhandlungen fanden am 8. und 9. März in Berlin statt. Das Ergebnis der Verhandlungen, soweit es für das Hilfspersonal in Betracht kommt, ist folgendes:

Angelernte Arbeiter erhalten eine weitere Stundenlohn-erhöhung

- bis 21 Jahre 1,10 M.,
- bis 24 Jahre 1,25 M.,
- über 24 Jahre 1,35 M.

Die Altersklassen der ungelerten Arbeiter wurden dem Buchdrucker-Hilfsarbeiter-Tarif gleichgestellt. Ebenfalls erfuhren die Grundlöhne eine andere Regelung:

- von 14—15 Jahre 4,10 M. pro Stunde,
- von 15—16 Jahre 4,65 M. pro Stunde,
- von 16—17 Jahre 5,15 M. pro Stunde,
- von 17—19 Jahre 7,90 M. pro Stunde,
- von 19—21 Jahre 8,55 M. pro Stunde,
- von 21—24 Jahre 9,- M. pro Stunde,
- über 24 Jahre 9,65 M. pro Stunde.

Auf die nunmehr so festgelegten Löhne erfolgt eine weitere Stundenlohn-erhöhung, und zwar

- von 16—17 Jahre 0,90 M.,
- von 17—19 Jahre 1,- M.,
- von 19—21 Jahre 1,10 M.,
- von 21—24 Jahre 1,20 M.,
- über 24 Jahre 1,30 M.

Dieser kommen die Ortszuschläge. Neu wurde ein sogenanntes Lehrjahr geschaffen, das folgende Position vorliegt:

- | | | |
|-----------------|-------------|-------------|
| | i. 1. Halb- | i. 2. Halb- |
| | jahr | jahr |
| von 16—17 Jahre | 5,65 M. | 5,75 M. |
| von 17—19 Jahre | 6,95 M. | 7,95 M. |
| von 19—21 Jahre | 7,55 M. | 8,60 M. |
| von 21—24 Jahre | 8,40 M. | 9,10 M. |
| über 24 Jahre | 8,85 M. | 9,75 M. |

Die Löhne der Arbeiterinnen wurden wie folgt geregelt:

Eintrittslohn bis 15 Jahre 4,20 M. + 0,50 M. Zuschlag pro Stunde, 15—18 Jahre 4,70 M. + 0,50 M. Zuschlag pro

Stunde, über 18 Jahre 5,10 M. + 0,55 M. Zuschlag pro Stunde.

Nach 6 Monaten bis 15 Jahre 4,65 M. + 0,50 M. Zuschlag pro Stunde, 15—18 Jahre 5,15 M. + 0,50 M. Zuschlag pro Stunde, über 18 Jahre 5,55 M. + 0,55 M. Zuschlag pro Stunde.

Nach 1 Jahr: bis 15 Jahre 5,40 M. + 0,55 M. Zuschlag pro Stunde, 15—18 Jahre 5,85 M. + 0,55 M. Zuschlag pro Stunde, über 18 Jahre 6,20 M. + 0,60 M. Zuschlag pro Stunde.

Nach 2 Jahren: bis 18 Jahre 6,25 M. + 0,60 M. Zuschlag pro Stunde, über 18 Jahre 6,65 M. + 0,60 M. Zuschlag pro Stunde.

Nach 3 Jahren: bis 18 Jahre 6,65 M. + 0,65 M. Zuschlag pro Stunde, über 18 Jahre 6,95 M. + 0,65 M. Zuschlag pro Stunde.

Nach 4 Jahren: bis 18 Jahre 6,95 M. + 0,70 M. Zuschlag pro Stunde, über 18 Jahre 7,25 M. + 0,70 M. Zuschlag pro Stunde, plus Ortszuschläge.

Akkordarbeiter: bis zu 21 Jahre 300 Proz. auf den Grundverdienst und 38,40 M. auf die Grundgebühr, bis zu 24 Jahre 300 Proz. auf den Grundverdienst und 43,20 M. auf die Grundgebühr, über 24 Jahre 300 Proz. und 45,60 M. auf die Grundgebühr.

Akkordarbeiterinnen: 300 Proz. auf den Grundverdienst und 24 M. auf die Grundgebühr.

Dieses Abkommen gilt bis zum 28. März 1922. Erneute Verhandlungen sollen anfangs April stattfinden.

Löhne und Teuerung

Das Reichsarbeitsministerium hat für die Buchdrucker, die Maurer und einige Gruppen von Angestellten in Berlin sowie für die Hauer im Ruhrgebiet die bis zum Dezember 1921 tatsächlich gezahlten Löhne den Löhnen gegenübergestellt, die unter Berücksichtigung der Teuerung bei gleichem Lohnstala zu zahlen gewesen wären. „Aus dieser Statistik“, sagt Arbeitsminister Brauns, „Reichs-Arbeitsblatt Nr. 4 vom 28. Februar 1922“, „ergibt sich, daß die Kurve der wirklich gezahlten Löhne zum Teil über die Kurve der Löhne, wenn sie nach der gleitenden Lohnstala bezahlt worden wären, hinausgeht.“ Die Statistik ergebe auch, „daß gerade bei verhältnismäßig ungünstigen Ausgangslagen die Kurve der gleitenden Stala am weitesten überschritten wird, während in anderen Fällen beide Kurven im Endergbnisse übereinstimmen.“ Diese Darlegungen werden im Inland und im Ausland das größte Aufsehen erregen, denn es wird hier von dem zuständigen Reichsministerium behauptet und zu beweisen versucht, daß bei uns die Teuerung für die Arbeiterschaft durch die Lohnsteigerungen ausgeglichen sei, d. h. also, daß die Lebenshaltung der Arbeiter in Deutschland (im Gegensatz zu fast allen anderen Ländern) noch die gleiche sei wie vor dem Kriege. Wie ist dies erstaunliche Ergebnis zustande gekommen?

1. Das Arbeitsministerium benutzt die amtliche „Teuerungszuschlag“. Diese läßt aber die Teuerung geringer erscheinen als sie tatsächlich ist, denn sie erstreckt sich nur auf Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung, berücksichtigt vorzugsweise die Waren, die jetzt besonders billig sind, und beruht für die Vorkriegszeit auf den Preisen mittlerer Qualität, für heute auf den Preisen schlechter Qualität. So ist denn auch die Berliner Teuerungszuschlag von 1013/14 bis zum Dezember 1921 nur auf das 15fache gestiegen, während meine Berechnungen der Kosten des Existenzminimums eine Steigerung auf das 19,5fache ergeben.

2. Das Ministerium geht von der Voraussetzung aus, daß der gleitende Lohn nicht gleiten, sondern nachhinken

wird vergessen die tiefe Wahrheit, die das Gedicht Wilhelm Weigands birgt:

Menschheit.

Daß ich hoch im Lichte gehe,
müssen tausend Füße bluten,
tausend Klaffen ihre Ruten,
tausend suchen ihrem Wehe,
müssen tausend Hände weben
tief im Dunkel Himmelsgaben;
tief in Schmutz und Nacht vergraben
tausend ihrem Gott veraben.

Die Menschheitslast würde gar manchen Lastträger erdrücken ohne die stützende Kraft einer Bruderhand und ohne gegenseitigen Halt. Auf gar viele von denen, die im Leberfuß leben und auf den Höhen des Lebens wandeln, trifft ja das bittere Wort zu:

Du hast gehört der Menschheit Jammersehrei
und gingst vorbei . . .

Da kann nur die gegenseitige Stütze der Jochträger selbst helfen. Gerade die arbeitende Schicht des Volkes hat die opferbereite, helfende Hand des Arbeitskollegen und Freundes so vielfach nötig, und meist wird sie auch ohne Zaubern, ohne viel Worte, still und schlicht dargestellt. „Seinen Namen man nie erfahren hat“ — das trifft auf die meisten dieser schlichten Naturen zu, die manchen der gefesterten Heroen der Menschheit in den Schatten stellen würden; denn schöner als das große Ikarus das schlichte Heldentum. Das „Lied vom guten Kameraden“ von Johannes Scherr, das als das hohe Lied der Arbeiterbrüderbrüder angeprochen werden kann, die sogar bereit ist, das Leben zu lassen für den Bruder, zeigt die aufopferungsbereite Kameradschaft und Nächstenliebe schlichter Arbeitsgesellen in überwältigender Größe:

Sie standen hoch auf dem schwankenden Brett
zu schwingen die Kellen und die Welt,
zu ihren Füßen die Stadt Paris —
der Wind mit Macht aus Norden blies,
Proletarier waren sie alle held,
in Felsen hing ihr elend Kleid,
ihre Wangen waren vom Hunger hohl —
ja, wer da schafft, dem geht es wohl!

Sie mauerten an des Kaiser Palast . . .
der Wind, das ist ein schlimmer Gast!
Er kälzelt einher so ungeschlacht,
unter seinem Griff das Gerüst zertracht,
ein Stoß noch und aus den Fugen es birkt!
Da hängen die zwei an des Giebels First
an einem Sparren, den sie erfaßt,
Schiffbrüchigen gleich, die geklammert am Mast.
Und immer toller der Nordwind raft,
Der Sparren biegt sich unter der Last,
der Abgrund gähnt sie gleich an,
ein Ruck noch — und um sie ist's getan.
Der eine da zum andern spricht:
Kamerad, mit beiden der Sparren bricht,
doch einen könnt er tragen vielleicht
bis Hilfe — Sacristi, er weicht!
Der andere seufzt und leucht tief drauf:
Dab Weib und Kind — Der erste drauf:
Ich nicht, drum ist die Weib an mir;
leb wohl Kamerad, und Gott mit Dir!
Er spricht's und stürzt in den Ofertod.
Jerschmettert lag er im Straßentot,
seinen Namen man nicht erfahren hat —
War das nicht ein freier, ein guter Kamerad?

Nicht jeder hat die Möglichkeit und auch nicht das Zeug in sich, zu solcher Höhe der sittlichen Kraft und zu solchem Heroismus des Menschentums und der Bruderliebe sich aufzuschwingen; aber jeder hat die Pflicht, den Kameraden im Unglück zu halten und zu stützen. „Lied euch einander treu und heiß!“ Dieser Hymnen in Duponts „Lied der Arbeiter“ sei in alle Arbeiterhütten und -herzen eingehämmert und als ungeschriebenes Gesetz eingegraben. Es heißt dort (in der Weigand'schen Bearbeitung):

Kaum träht der Zahn zum erstenmal,
so brennt schon uns're Lampe wieder.
Und neu beginnt die alte Qual
und dröhnend fällt der Hammer nieder.
Für ewig ungewinnlich Lohn
müß'n wir uns ratlos ab auf Erden;
die Not vielleicht kommt morgen schon,
wie soll es erst im Alter werden?

Brüder der Arbeit

Gewerkschaftsrichtungen der Menschheit.

Von H. Krauß, Hamburg.

Der Zweck der tätigen Menschengilde
ist die Urbarmachung der Welt,
ob du pflügst des Geistes Gefilde
oder bestellst das Ackerfeld. (Rückert.)

„Tätige Menschengilde“ ist ein lapidares Wort von allförmig Klang; in neuzeitliche Verhältnisse übertragen könnte man auch Gewerkschaft der Menschheit dafür setzen. Es gibt nicht leicht ein Wort, das so sinnigkräftige Bedeutung, gewissermaßen plastische Wirkung in sich schließt wie die deutsche Wortbildung „Gewerkschaft“. So recht sinnig fällt kommt in diesem einen Wort die Zusammengehörigkeit der am gleichen Werk Tätigen, das Gemeinschaftsgefühl der Genossen des schaffenden Werks, die Solidarität der Kollegen des Baues, der Zusammenhang und Zusammenhalt der Brüder und der Schwestern der Arbeit zum Ausdruck.

Nicht immer und nicht zu allen Zeiten ist dieser hohe und edle Zusammengehörigkeitsgeist gepflegt worden, in der Selbstsucht des einzelnen Individuums fand er schlimme, gedankenlose Gegner, mußte doch schon der alte griechische Dichter Hesiod in seinen „Werken und Tagen“ die bedauerliche Erscheinung feststellen:

Töpfer zürnet dem Töpfer; des Zimmerer haßet den Zimmerer,
und so neidet der Bettler den Bettler, der Sängers den Sängers.

Erst die harte Notwendigkeit, erst die Würde gemeinsamer Last wirkte erzieherisch und schiedete die Männer vom gleichen Bau, die Genossen der Arbeit und der Not zu fählerem Bunde, zu einem mächtigen Bunde zusammen und lehrte sie nach bitteren Erfahrungen, wie unangenehm und zugleich wie edel die Pflicht sei, daß die Genossen des Schicksals auch Kameraden und Brüder würden, die Leid und Geschick teilen und gemeinsam tragen: „Einer trage des andern Last!“ Und schwer, riesenschwer ist diese Last für die Jochträger der Menschheit. Nur zu oft

würde, und zwar um etwa 2 bis 6 Wochen. Das führt natürlich zu ganz unfinnigen Vergleichen. Die Teuerungszahl war in Berlin nach den Ermittlungen vom 19. Oktober 1921: 10,99mal, vom 15. November: 13,67mal, vom 14. Dezember: 15,01mal so hoch wie vor dem Kriege; der Stundenlohn der Maurer (und Zimmerer) war bis zum 22. November 11,34mal, bis zum 22. Dezember 14,33mal und ab 23. Dezember 14,94mal so hoch wie 1914. Das Ministerium aber vergleicht den Stundenlohn im Oktober mit der Teuerungszahl vom 14. September, den Stundenlohn ab 23. November mit der Teuerungszahl vom 19. Oktober, den Stundenlohn ab 23. November mit der Teuerungszahl vom 15. November und kommt infolgedessen zu dem Ergebnis, daß der Stundenlohn im Oktober um 11 Proz., im November um 30 Proz., im Dezember um 9 Proz. höher war als er bei gleichem Lohnsatze hätte sein müssen. (Wie falsch die Methode des Ministeriums ist, ergibt sich schon daraus, daß es zwar bei den „tatsächlichen“ Löhnen alle nachträglichen Zahlungen, auch wenn sie — wie bei den Bankeinstellungen — erst mehrere Monate nach dem Berichtsmontat vereinbart wurden, berücksichtigt, bei den gleichenden Löhnen aber eine unmittelbare Anpassung an die Teuerung oder gar Nachzahlungen — ohne jede Begründung — ausschließt.)

3. Das Ministerium vergleicht, wo Stundenlöhne vereinbart sind, diese Stundenlöhne mit den Teuerungszahlen, was sinnwidrig ist, da die Arbeitszeit im Laufe der Periodezeit verfließt worden ist.

Ich will hier nun zunächst die tatsächliche Entwicklung der Löhne der Maurer und Zimmerer und der Buchdrucker unter Berücksichtigung der Angaben des Ministeriums und unter Ergänzung für die Monate Januar und Februar 1922 zeigen und sie mit den Kosten des Existenzminimums für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren vergleichen:

M o n a t	Für ein Ehepaar mit 2 Kindern wöchentl.					
	Existenz- minimum		L o h n			
	Mk.	1914 = 1	Mk.	1914 = 1		
1914	28,80	1	41,82	1	34,38	1
1920 Januar . . .	220	7,7	161,92	3,9	160,50	4,7
Februar	254	8,8	185,09	4,4	160,50	4,7
März	322	11,2	204,70	4,9	160,50	4,7
April	375	13,0	253,35	6,1	160,50	4,7
Mai	365	12,7	265,03	6,3	210,50	6,1
Juni	304	10,6	299,00	7,1	235,50	6,8
Juli	324	11,3	312,80	7,5	248,83	7,2
August	308	10,7	312,80	7,5	250,50	7,3
Septbr.	299	10,4	312,80	7,5	250,50	7,3
Oktober	318	11,0	312,80	7,5	250,50	7,3
Novbr.	316	11,0	312,80	7,5	270,50	7,9
Dezbr.	327	11,3	312,80	7,5	277,50	7,9
1921 Januar . . .	320	11,1	312,80	7,5	270,50	7,9
Februar	313	10,9	314,24	7,5	285,50	8,3
März	298	10,3	324,30	7,7	285,50	8,3
April	281	9,8	324,30	7,7	285,50	8,3
Mai	285	9,9	324,30	7,7	285,50	8,3
Juni	311	10,8	324,30	7,7	285,50	8,3
Juli	324	11,2	332,79	8,0	285,50	8,3
August	339	11,8	356,24	8,5	295,88	8,6
Septbr.	349	12,1	377,38	9,0	295,88	8,6
Oktober	386	13,4	427,80	10,2	385,00	11,2
Novbr.	509	17,7	458,14	11,0	410,00	11,9
Dezbr.	557	19,3	547,31	13,1	533,56	15,5
1922 Januar . . .	548	19,0	586,06	14,0	553,00	16,1
Februar	627	21,8	621,00	14,8	613,00	17,8

Chor: Liebt euch einander treu und heiß und laßt, ob die Schwerer blinken, ob uns des Friedens Palmen winken, im Kreise, im Kreise uns auf die Weltlösung trinken.

Die Schicksalsgemeinschaft, die gemeinsamen Sorgen und Nöte, die gemeinsamen Bestrebungen und Hoffnungen weisen die Arbeiter auf einander hin und ketten sie als Schicksalsgenossen unloslich zusammen. Neben dem heiligen Gorn über die Frau der Arbeit erweist sich die getreue Bruderliebe und Schwesternliebe der Frau und Kasträger der Menschheit als fester Kitt und als stärkstes Einigungsbündnis. Der von diesem Band umzogene Kreis wird um so größer und erweitert sich um so mehr, als die Erkenntnis sich immer weiter Bahn bricht, daß nicht nur die engeren Berufskollegen vom Fach und vom gleichen Bau Arbeitsbrüder sind und sein sollen, sondern daß alle Schaffenden, alle Arbeiter des Kopfes und der Hand, des Hirns und der schwieligen Faust zusammen gehören als gleichwertige Kinder der Arbeit. Von ihnen allen gilt die Mahnung im Ferdinand Freilgraths Gedicht „Requiescat“:

Wer den wuchtigen Hammer schwingt, --
wer im Felde mäht die Wehren,
wer ins Mark der Erde dringt,
Weiß und Kinder zu ernähren,
wer frommen den Nachen zieht,
wer bei Woll' und Berg und Flache
hinterm Weckstuhl sich mißt,
daß sein blonder Junge wachse: --
Jedem Ehre, jedem Preis!
Ehre jeder Hand voll Schwelmen!
Ehre jedem Tropfen Schweiß,
der in Hüften fällt und Mähten!
Ehre jeder nassen Stirn
hinterm Flügel -- Doch auch dessen,
der mit dem Schädel und mit Stirn
hungern muß, sei nicht vergessen!

Sie sind alle Brüder der Arbeit, der Tagelöhner und Pflüger mit dem Pfluge, der Furchenzieher und Ackerführer der Wissenschaft, der Dentler, der in seiner Stirn trägt des Volkes Gehirn, der Geistesproletar in gleicher Weise wie der Fabrikproletar oder der Bauer, keiner ist

Der tarifliche Wochenlohn der Maurer und der Zimmerer — den ich unter Berücksichtigung der für die einzelnen Monate vereinbarten Arbeitszeit durch Multiplikation des Stundenlohnes der Vorkriegszeit mit 51, der Nachkriegszeit mit 46 errechnet habe — liegt von 41,82 Mk. im Juli 1914 bis auf 621,00 Mk. im Februar 1922 (713,00 Mk. ab 8. März), d. h. auf das 14,8fache (ab 8. März das 17,0fache) gestiegen, während die Kosten des wöchentlichen Existenzminimums für eine vierköpfige Familie gleichzeitig auf das 21,8fache gestiegen sind. Vor dem Kriege war der tarifliche Wochenlohn um 45 Proz. höher als das Existenzminimum. Von Januar bis Mai 1920 war er um 26—38 Proz. niedriger; von Juni 1920 bis Februar 1921 war er etwa ebenso hoch (bis zu 4 Proz. niedriger, bis zu 5 Proz. höher); von März bis Oktober 1921 war er etwas (um 3—15 Proz.) höher, von November 1921 bis Februar 1922 unter starken Schwankungen des Verhältnisses wieder etwa ebenso hoch (bis zu 10 Proz. niedriger, bis zu 7 Proz. höher). Seht man die jeweiligen Kosten des Existenzminimums gleich 100, so betrug der Wochenlohn vor dem Kriege 145, nach dem Kriege 64—115, im Februar 1922: 99.

Der tarifliche Wochenlohn der verheirateten Buchdrucker über 24 Jahre — die Buchdrucker erhalten eine Ehestandszulage, aber ebensoviele wie die Maurer und Zimmerer Kinderzulagen — ist von 34,38 Mk. im Juli 1914 bis auf 613 Mk. im Februar 1922, d. h. auf das 17,8fache, gestiegen. Die Steigerung war stärker als für die Maurer, die vor dem Kriege mit Rücksicht auf ihre unregelmäßige Beschäftigung verhältnismäßig hohe Löhne hatten, blieb aber hinter der Steigerung der Kosten des Existenzminimums bedeutend zurück. Vor dem Kriege war der tarifliche Wochenlohn um 19 Proz. höher als das Existenzminimum. Von Januar bis Juli 1920 war er um 22—57 Proz. niedriger, von August 1920 bis Februar 1922 bis zu 21 Proz. niedriger und nur in ganz wenigen Monaten (April, Mai 1921, Januar 1922) bis zu 2 Proz. höher. Seht man die jeweiligen Kosten des Existenzminimums gleich 100, so betrug der Wochenlohn vor dem Kriege 119, nach dem Kriege 49—102, im Februar 1922: 98.

Die Entwicklung dieser Löhne zeigt also sehr starke Abweichungen von der Entwicklung der Teuerung. Die Behauptung des Arbeitsministeriums, daß auf die Dauer eine Angleichung beider Entwicklungsreihen erfolgt ist, ist falsch. Ebenso ist es ihm nur durch eine Häufung methodologischer Fehler gelungen, nachzuweisen, daß die Maurer, Zimmerer und Buchdrucker am Ende der Berichtszeit bei gleichenden Löhnen weniger als den tatsächlichen Tariflohn erhalten hätten. Eine wünschlose Unterfuchung führt zu dem Ergebnis: Während vor dem Kriege der Tariflohn für die Maurer und Zimmerer um annähernd die Hälfte, für die Buchdrucker um annähernd ein Fünftel höher war als die Kosten des Existenzminimums einer vierköpfigen Familie, war er im Februar 1922 nur etwa ebenso hoch.

Aus unserer Bewegung im Steinbrud- gewerbe

Karlruhe.
Die neuen Zulagen des Steinbrudereihlspersonalis betragen ab 20. Februar 1922 für Hilfsarbeiter von 14 bis 16 Jahren 48 Mk. pro Woche, 16—18 Jahren 60 Mk. pro Woche, 18—20 Jahren 72 Mk. pro Woche, 20—23 Jahren 80 Mk. pro Woche, 23—26 Jahren 90 Mk. pro Woche, über 26 Jahre 100 Mk. pro Woche.
Für Hilfsarbeiterinnen von 14—16 Jahren 25—30 Mk. von 16—18 Jahren 30—45 Mk., über 18 Jahren 45—62 Mk. Qualifizierte Arbeiterinnen erhalten 15 Pf. Zuschlag pro Stunde, geübte Auslegerinnen an Steinbrudpresse 20 Pf.

Zuschlag pro Stunde, geübte Einlegerinnen an Steinbrud und Ziegelpresse 30 Pf. Zuschlag pro Stunde.

Gannstatt (Niedruckerereien).
Es gelangen rückwirkend neue Zulagen in drei Raten am 1. Februar, am 16. Februar und am 6. März zur Auszahlung, die insgesamt bei 47stündiger Arbeitszeit wöchentl. betragen für männliches Hilfspersonal bis 16 Jahren 86,40 Mk., von 16 bis 17 Jahren 72,85 Mk.; von 17 bis 19 Jahren 84 Mk.; von 19 bis 21 Jahren 117,60 Mk.; von 21 bis 25 Jahren 145,70 Mk.; mit 25 Jahren und darüber 178,90 Mk. Für weibliches Hilfspersonal stellen sich diese Zulagen bei Anlegerinnen und allen andern Hilfsarbeiterinnen von 19 Jahren ab auf 122,20 Mk., bei Hilfsarbeiterinnen von 17 bis 19 Jahren auf 79,90 Mk. und bei Hilfsarbeiterinnen bis zu 17 Jahren auf 61,10 Mk. Die Mindestwöchentlichen betragen bei 47stündiger Wochenarbeitszeit ab 6. März 1922:

- a) Steinschleifer und Packer über 25 Jahre verh. 596,43 Mk., über 25 Jahre ledig 607,29 Mk., von 24—25 Jahren verh. 551,78 Mk., von 24—25 Jahren ledig 522,64 Mk.; männliche Hilfsarbeiter über 25 Jahre verh. 561,18 Mk., männl. Hilfsarbeiter über 25 Jahre ledig 554,03 Mk., männliche Hilfsarbeiter von 21—25 Jahren verh. 516,53 Mk., männliche Hilfsarbeiter von 24—25 Jahren ledig 506,48 Mk., männliche Hilfsarbeiter von 21—24 Jahren 490,34 Mk., männliche Hilfsarbeiter von 19—21 Jahren 418,30 Mk., männliche Hilfsarbeiter von 17—19 Jahren 349,88 Mk., männliche Hilfsarbeiter von 15—17 Jahren 289,52 Mk., männliche Hilfsarbeiter bis 15 Jahre 244,87 Mk.
- b) Anlegerinnen am Brud- und Radiermaschinen 379,29 Mk.
- c) Ausfängerinnen und sonstige Hilfsarbeiterinnen über 21 Jahre 364,25 Mk., Hilfsarbeiterinnen von 19 bis 21 Jahren 350,08 Mk., von 17—19 Jahren 286,70 Mk., unter 16—17 Jahren 292,65 Mk.

Die bisher gewährte Verheirateten-Zulage von 50 Pf. pro Stunde wird bei sämtlichen männlichen Verheirateten ab 16. Februar 1922 um weitere 30 Pf., also auf 80 Pf. erhöht. — Für Witwen mit eigenem Haushalt und für verheiratete Arbeiterinnen, deren Mann weder erwerbsfähig noch erwerbstätig ist, wird ein Zuschlag von 20 Pf. pro Arbeitsstunde bezahlt. Alle übrigen Bestimmungen der Vereinbarung vom 7. Juni 1921 bleiben bis auf weiteres bestehen.

Aus unseren Zahlstellen

Karlruhe. Am 8. März fand die erste Versammlung nach unserer Generalversammlung statt. Kollege Kiege teilte mit, daß die Grenzzulage vor dem Tarifschiedsgericht zur Verhandlung kommt. Kollege Noos gab einen kurzen Ueberblick über die neue Arbeitsordnung. Die Ausführungen des Kollegen Kiege über unsere Stellung zur Frage Arbeitsordnung wurden mit besonderer Aufmerksamkeit entgegengenommen. Ueber die Lohnverhandlungen im Steinbrud berichtete der Vorsitzende. Es wurden Löhne erzielt, welche den Löhnen im Buchbrud gleich, und teils darüber hinauskommen. Die bevorstehenden Verhandlungen im Tarifauschuss waren Gegenstand eingehender Ausprache, die scharfe Kritik an dem bestehenden ungerechten Lohnverhältnis des Hilfspersonalis übte. Die Zahlstelle Karlruhe stellt sich auf den Standpunkt, daß für die verheirateten Hilfsarbeiter die 85 prozentige Berechnung nach dem Minimum der Gehilfen eine harte Ungerechtigkeits darstellt und erucht aus neue die Tarifkommission dahin zu wirken, daß der große Unterschied verschwindet. Dann kam Kollege Noos mit seinem Vortrag über „Soziale Fragen und ihre Entwicklung vom

geringer zu schätzen und zu verachten, selbst nicht, um mit Paul Heyse zu reden:

Jener dort in niedrer Reifsglaube,
der Steine hopt, gebildet am heißen Wege,
nicht ödem Müßiggang ist er zum Maube,
sein Tagewort fördert jeder seiner Schläge.

Und unvergänglich behält das Wort des Dichters im „Schmied von Baderborn“ seine Wahrheit:

Der stellt sich hoch, der redlich schafft
mit Sinn und Mut und vollster Kraft,
ob Holzschuhmacher oder Besenbinde.

Unser höchstes Ziel muß sein, alle Menschen zu Brüdern der Arbeit zu erziehen, die Erde zu einem einzigen großen Gewerkschaftshause zu machen, in dem jeder einzelne seine Arbeitsleistung zu verdienen, seinen pflichtgemäßen Platz auszufüllen hat und im Nebenmenschen den unentbehrlichen und vollberechtigten Genossen und Bruder der Arbeit sieht und liebt, wie dies das Gedicht: „Der Traum“ von dem Franzosen Armand Gully-Prudhomme (verdeutsch von Schurz) so schön geschildert hat:

Mit träumte, daß der Bauer sprach: „Deban das Land und säe, sorg' selbst fürs Brot, ich tu's nicht weiter.“
Der Weber sprach: „Fortan sorg' selbst für deine Kleider.“

Der Maurer sagte: „Nimm die Kelle in die Hand.“
Und von der Menschheit nun gemieden, mußst ich gehn mit ihres Fluches schwerer Bild' beladen,
umsonst ersehnte ich von Gott des Himmels Gnaben,
und drohend sah sogar am Berg ich Löwen stehn . . .
Ich öffnete das Aug', im Zweifel, wie sich's hollen?
Doch auf den Leitern pfliffen muntere Gesellen,
die Webstühl fausten und der Ader lag bestell.
Nun war mein Bild' mir klar durch dieses Traumes Lehren:

Der Mensch kann nicht den Nebenmenschen hier entbehren --
und seit dem Tage lieb' ich jeden auf der Welt.

In dem großen feingegliederten Arbeitsorganismus der Menschheit hat wie im Ameisenhaute jeder seine Bestimmung, an welchem Platze er auch stehen mag. Jeder hat sich auch als Glied dieser großen Arbeitsgemeinschaft zu

fühlen, und als Stunbild für diese Zusammenarbeit, für diese organifizierte Arbeit kann Schillers „Pflicht für jeden“ gelten:

Immer strebe zum Ganzen und kannst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes dich an!

Diese Pflicht der Einordnung und Eingliederung wird um so notwendiger in dem umfassenden Staatsgeflechte und Wirkungsgeflechte, in dem gewaltigen Riesennbau unserer Zeit. Da hat wie beim Bau eines Hauses jedes Glied seinen Wert und seine Wichtigkeit. Jeder hat den Platz auszufüllen, an den er gestellt ist und hat sich einzuordnen zu lassen in den großen Menschennbau, und sich auch erziehen zu lassen zu dem ihm gestellten Zweck: „Willst du, daß wir hinein in das Haus dich bauen, laß es dir gefallen sein, daß wir dich behauen!“ Folglich hat aber auch jeder das Recht, als Glied dieser großen Gemeinschaft entsprechend eingeschätzt und beachtet zu werden.

Die Erde muß werden ein großes Gewerkschaftshaus, von dem aus die hohe und wichtige Mission der Menschheitskultur und der fruchttragenden und werteschaffenden Arbeit betrieben wird, jeder edlen Himmelsgabe, von der der Dichter singt:

Der Arbeit, die da nützt und nährt
und vorwärts trägt der Menschheit Fahnen
Und Kraft verleiht und Manneswert und Adel . . .

Wenn Johannes Schult den Satz aufstellt: „Wir wollen neben den Haß gegen die Lohnarbeit die Liebe für die gestaltende Arbeit im Dienste der großen Idee des Menschenseins setzen“, so verdient dieser grundlegenden und vorbildliche Gedanke als Ausdruck edelster Arbeitskultur vollste Bedeutung. Wenn der Gedanke in Erscheinung getreten ist und Gemeingut geworden ist, dann werden in der Tat in dem Hause der Zukunft alle Menschen Kulturträger, Arbeiter im höchsten Sinne des Wortes sein, alle Arbeiter aber auch zugleich Brüder, die wie ihre Arbeit, so auch ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schätzen und lieben: Die Söhne der gemeinsamen Mutter Erde auch wirkliche Brüder, Brüder der erlösenden und befreienden Arbeit, treue Genossen der tätigen Menschengilde, der edlen und großen „Gewerkschaft der Menschen“.

Alterium bis auf die heutige Zeit" zu Wort. Er gab einen historischen Ueberblick über die wirtschaftlichen Zustände der alten Kulturvölker und wußte in seinen interessanten und lehrreichen Ausführungen die Zuhörer zu fesseln. Wegen der vorgezogenen Zeit mußte der Vortrag leider abgebrochen werden. Der zweite Teil, der die zeitliche Entwicklung behandeln soll, wird in der nächsten Mitgliederversammlung zu Gehör gebracht werden. Von einer Diskussion wurde diesmal abgesehen.

Mainz. Am Dienstag, den 7. März, fand im „Goldenen Pfingst" unsere Generalversammlung statt, die sehr gut besucht war. Der Vorsitzende Kollege Müller gab den Jahresbericht. In seinen Ausführungen entrollte er ein Bild von den endlosen Arbeiten und der rastlosen Tätigkeit des Vorstandes und der Funktionäre, die notwendig waren, um der Mainzer Kollegenschaft die Früchte unserer gemeinsamen Tarifpolitik ungeteilt zu sichern. Wenn an einzelnen Stellen noch Mängel sich zeigen, so treffe in erster Linie das passive Verhalten der betreffenden Kollegen und Funktionäre die unabwiesbare Schuld. Erfreulicherweise sei das Verantwortungsgefühl der Vertrauensleute in steter Ausbildung begriffen. Doch seien einige Kollegen vorhanden, die unkollegial gehandelt, ihre Posten nicht ausgefüllt hätten, und durch Kolleginnen ersetzt werden mußten. Es sind dies beschränkte Taschanden und nicht geeignet, die Arbeitsfreudigkeit des Bestandes zu fördern. Die Einführung des Reichstarifes ging an allen Stellen zufriedenstellend vor sich. Einzig die Firma Richard Elz in Mainz spielt den Außenseiter und zwingt uns jetzt zu schärferen Maßnahmen. Doch darf die Kollegenschaft sich nicht im Traume der absoluten Sicherheit wiegen. Die Gegner des Reichstarifes für das Hilfspersonal haben auch im Mainzer Prinzipalratgeber Anhänger und möchten den vormärzlichen Zustand gar zu gerne wieder erleben lassen.

Im Steindruck waren schwierige Stellen zu umschiffen. Es kam im August bei zwei Firmen zu einem siebenwöchigen Ausstand, an dem 80 Kolleginnen und Kollegen beteiligt waren. Der Geschlossenheit und Umfange der Kollegenschaft war es zu danken, wenn der Miß sich nicht erweiterte, sondern eine Einigung erzielt wurde.

Die Lohnzulage für das Steindruckpersonal betrug im Jahre 1921 rund 100 Proz., während das Buchdruckpersonal einen Lohnzuschlag von 100 bis 115 Proz. erzielte. Zum Schluß ermahnte Kollege Müller noch die Versammelten, in Ausführung ihrer Berufspflicht sich peinlichster Genauigkeit und Pünktlichkeit zu befleißigen. Nur so könnten die Gegner der Tarififizierung des Hilfspersonals entwandert werden.

Der Kollege Stauder gab hierauf den Kassenbericht. Die Gesamteinnahme betrug 26 801 M. Hierunter konnten an die Hauptkasse gesandt werden 19 075,65 M. Der Rest verteilt sich auf Streifenunterstützung Projekte, Kranken- und Arbeitslosen - Unterstützung. Die Gesamteinnahmen der Lokalkasse betragen 10 943,31 M., die Ausgaben 7768,60 M., so daß am 1. Januar 1922 ein Kassenbestand von 3174,71 M. vorhanden war.

Der Mitgliederbestand am 1. Januar 1921 betrug 51 männliche, 174 weibliche, zusammen 225 Mitglieder. Neuaufnahmen wurden 15 männliche, 81 weibliche, zusammen 96 Mitglieder. Der Mitgliederbestand am 1. Januar 1922 beträgt 52 männliche, 221 weibliche, zusammen 273 Mitglieder. In der hierauf vorgenommenen Vorstandswahl wurde Kollege Adam Müller als 1. Vorsitzender, Stauder als Kassierer, Fischer als Schriftführer und die Kollegin Fröder als Beisitzerin wiedergewählt. Neugewählt wurden: Kollege Wilhelm Beit als 2. Vorsitzender, Ernst Nidel als 2. Schriftführer, Edel als Beisitzer, Hauger und Bristerroth als Revisoren. Als Delegierter für das graphische Kartell wurden Müller und Beit, für das Gewerkschaftskartell Häfner und Beit bestimmt. Zum Punkt 3 erkrankte Kollege Müller ein kurzes Referat über die kommende Lohnpolitik, wobei er die Gegnerschaft der Arbeitsgemeinschaft in beiden Lagern schilderte. Er ließ die Mainzer Verhältnisse Revue passieren und überzeugte die Kollegenschaft von der Notwendigkeit und Fruchtbarkeit der von unseren Funktionären geübten Lohnpolitik, denen wir auch in Zukunft Vertrauen entgegenbringen müßten. Der Widerstand gegen die zentralen Lohnbestimmungen des Reichstarifes, wie solcher in einzelnen Großstädten zum Ausdruck kommt, sei in Anbetracht schwierig gelagerter Verhältnisse zu verstehen, nicht aber das oft scharf zu Tage tretende Mißtrauen gegen unsere Zentralinstanzen und Verhandler, die in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit keinen leichten Stand haben. Gestehet allerdings, daß für gewisse Teile der Hilfsarbeiterkraft im graphischen Gewerbe die Prozentzulage bei den nächsten Feuerungszulagen erhöht werden müssen. Der Vorschlag aller Anwesenden beweist, daß die Mainzer Kollegenschaft mit der Meinung ihres Vorliegenden einig geht.

Im Geschäftlichen stellte Kollege Stauder den Antrag, den Lokalbeitrag von 50 Pf. auf 1 M. pro Woche ab 1. April zu erhöhen, was einstimmig angenommen wurde.

Rundschau

Das Lohnabkommen im Buchbindergewerbe ist durch den Buchbinderverband gekündigt worden. Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industriellen finden am 17. März in Weimar statt. Ebenfalls sind neue Lohnverhandlungen für die Etuis- und Kartonagenbranche angehängt worden, sie nehmen am 20. März in Weimar ihren Anfang. Bei diesen Verhandlungen wird zugleich über den Neuaufschluß des Tarifs, der am 31. März abläuft, beraten werden.

Eine Extrasteuer im Buchbinderverband ist durch Vorstand und Verbandsauschuß beschlossen worden. Die Extrasteuer wird betragen für die 1. Beitragsklasse 50 Pf., für die 2. und 3. Klasse 1,50 M., für die 4. Klasse 2,- M. und für die 5. Klasse 2,50 M. Der Gesamtbeitrag stellt sich demnach für die fünf Beitragsklassen auf 2,- M., 4,- M., 5,- M., 7,- M. und 9,- M. wöchentlich. Der Beschluß über den Extrabeitrag tritt am 1. April in Kraft.

Eine Erhöhung der Beiträge im Verbands der Lithographen und Steindrucker ist durch Vorstand und Auschuß mit Wirkung ab 5. März beschlossen worden. Von der im Statut vorgesehenen Urabstimmung mußte diesmal abgesehen werden, da dadurch viel Zeit und natürlich auch Geld verloren geht. Die Beiträge erhöhen sich um 3,- M. wöchentlich, für Porträtfotographen und Halbmitglieder um 1,- M. Der neue Verbandsbeitrag beträgt 2,- M., 2,50 M., 3,- M.; 11,- M., 11,50 M. und 12,- M.

Eine Verringerung der Teilnehmerzahl für den Verbandsrat will der Verbandsvorstand der Lithographen und Steindrucker durch Urabstimmung beschließen lassen. Nach den Bestimmungen des Statuts würde sich die Verbandsgeneralversammlung aus 105 Teilnehmern zusammensetzen. Nach dem Vorschlag von Vorstand, Auschuß und Beirat könnte die Zahl auf 70 vermindert werden. Dadurch würden der Verbandstafel große Kosten erspart werden. Die Verbandsmitglieder werden sich am 25. März darüber zu entscheiden haben.

Steigende Arbeitslosigkeit. Die für Ende Januar 1922 vorliegenden Zahlen zeigen ein beträchtliches Ansteigen der Arbeitslosigkeit. Die Indezahl der Verbände ist Ende Januar auf 3,3 Arbeitslose auf 100 Mitglieder gestiegen. Die beiden Vormonate ergaben 1,4 und 1,6 v. H. der Mitglieder. Mit 3,3 ist die Indezahl für Januar 1922 zwar niedriger als für Januar 1921 (4,5 v. H.), aber sie bewegt sich auf gleicher Höhe wie der Durchschnitt der letzten sieben Vortragsjahre, der gleichfalls 3,3 v. H. beträgt, während die Vormonate eine ausnahmsweise niedrige Vergleichszahl boten. Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes ist nicht einheitlich für alle Industrien. Einige Industriezweige zeigen rapides Ansteigen der Arbeitslosigkeit, während andere sich nur gering verschlechterten oder fast stationär blieben. Die folgende Tabelle zeigt den Stand der arbeitslosen Mitglieder in den deutschen Gewerkschaften zusammengefaßt nach Industrie- und Gewerbegruppen. Es entfielen Arbeitslose auf je 100 Gewerkschaftsmitglieder:

	Okt. 1921	Nov. 1921	Dez. 1921	Jan. 1922
Gärtnerei	3,9	5,3	4,6	10,5
Steine und Erden	0,7	0,9	0,9	1,7
Maschinenbau u. Metallverarb.	0,9	0,6	0,5	0,6
Spinnstoffindustrie	0,5	0,5	0,5	0,7
Papierindustrie	1,4	0,7	1,0	1,1
Lederindustrie	1,1	0,7	1,5	1,9
Holz- und Schnitzstoffe	0,9	0,7	0,8	1,0
Nahrungsmittel und Genussmittel	4,0	2,9	4,9	5,9
Verdichtungsgewerbe	0,6	0,5	0,5	0,6
Baugewerbe	1,2	4,0	6,4	17,3
Verdienstleistungsgewerbe	1,1	0,7	0,9	1,1
Verdichtungsindustrie	2,0	2,4	1,6	4,9
Verchiedene Berufe	1,2	1,5	1,4	1,9
Durchschnitt aller Verbände	1,2	1,4	1,6	3,3

Betriebsräte im Aufsichtsrat. Das am 4. Februar 1920 von der Nationalversammlung beschlossene und am 11. Februar 1920 in Kraft getretene Betriebsrätegesetz konnte bisher nicht in vollem Umfange durchgeführt werden, weil hierzu gemäß §§ 72 und 70 noch Ergänzungsgesetze notwendig waren. Das eine auf Grund des § 72 zu schaffende Gesetz über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und verlustrechnung hat der Reichstag am 5. Februar 1921 verabschiedet. Das andere auf Grund des § 70 zu erlassende Gesetz über die Entsendung von Betriebsvertretungsmitgliedern in den Aufsichtsrat ist vom Reichstag in seiner Sitzung vom 1. Februar 1922 endgültig beschlossen worden und soll mit Wirkung am gleichen Tage in Kraft treten. Damit wäre der Kreis der unmittelbar für die Betriebsvertretungen auf Grund der Reichsverfassung zu schaffenden Gesetze geschlossen, wenn nicht der Reichstag eine Entscheidung angenommen hätte, daß die Reichsregierung eine Vorlage über ein Gesetz ausarbeiten soll, welches den Betriebsvertretungen der bergrechtlichen Gewerkschaften, für die zurecht gesetzlich Aufsichtsräte nicht vorgeschrieben sind, die Möglichkeit gibt, sinngemäß in den Aufsichtsratspersönlichkeiten eine Vertretung zu haben, wie dies für die Betriebsräte in Betrieben mit einem Aufsichtsrat nunmehr der Fall ist. Hoffentlich gelingt es bald, auch diesen Schlupfstein einzufügen.

Das neue Gesetz über die Entsendung von Betriebsvertretungsmitgliedern in den Aufsichtsrat ist im Reichsgesetzblatt noch nicht veröffentlicht. Die Wahlordnung muß erst noch vom Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet werden, bevor das Gesetz praktisch wirksam werden kann. Es soll über den Inhalt dieses Gesetzes an dieser Stelle nicht gesprochen werden. Festgestellt werden muß jedoch, daß nunmehr durch die bestehenden drei Gesetze für die Betriebsräte in Deutschland eine wertvolle Möglichkeit der Mitarbeit im Wirtschaftsleben geschaffen ist. Damit erwächst der deutschen Arbeiterklasse aber auch eine große Verantwortung. Es gilt nunmehr zu bemessen, daß die Arbeitnehmer imstande sind, diese neuen Aufgaben zu erfüllen, damit die Arbeiterbewegung nicht nur national, sondern auch international ihrem Ziele, der Ueberführung der Privatwirtschaft in die Gemeinwirtschaft, näher kommt.

In der März-Nummer der „Betriebsratszeitung" des ADGB und des Abverbandes nimmt Reichstagsabgeordneter C. Diebel zu diesem neuen Gesetz Stellung. Auch diese Nummer bietet den Betriebsräten wiederum sehr reichhaltiges und wichtiges Material zu ihrer wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Schulung. Aus dem Inhalt sei hervorgehoben: Eisenwirtschaftsband und Arbeiterstatut von Arbeitnehmervertretenden des Bundes S. Weimann. Warum verschlechtert sich unsere Lebenshaltung? Die Bremer Baumwollbörse. Ueber den deutschen Flachsbau. Fernschuß und Betriebsrat. Dieser letzte Beitrag ist von größtem praktischen Wert und sollte auch die Aufmerksamkeit aller Betriebsräte finden. Hans Weilmann vom Verband der Berufsvorbereitenden spricht hier aus seiner reichen Erfahrung. Arbeiter.

rat und Angestelltenrat bei Ueberwachung der Arbeitnehmervereinigungen beteiligt sich ein Beitrag von C. Diebel, der zusammenfassend darlegt, welche gesetzlichen Maßnahmen zugunsten der Arbeiterschaft nach der Revolution zur Durchführung gelangt und welche Gesetze in Vorbereitung sind. Weitere Beiträge erhöhen den vielseitigen und interessanten Inhalt, den sich jedermann durch ein Postabonnement für 3 M. beschaffen kann. Durch den Ortsauschuß ist der Bezug noch erheblich billiger. Nur durch reiches Wissen und Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge vermag der Arbeitnehmervertreter sich in verantwortlichen Stellen Achtung und Anerkennung zu verschaffen.

Schwerkriegsbeschädigte betreffend. Es suchen Stellung: Handfeger (linkes Bein gelähmt) will in Berlin Maschinenfeger werden. — Handfeger rechtes Auge verloren, Kopfschuß, bisher als Botk tätig in einer Reichsstelle; diese ist aufgelöst, sucht ähnliche Stellung. — Handfeger (linkes Fußgelenk gelähmt, rechts Unterschenkelbruch) will Maschinenfeger in Südwestdeutschland werden. — Handfeger (Verstümmelung des linken Daumens) will Maschinenfeger werden. — Es werden verlangt: Nach Berlin ein Schwerkriegsbeschädigter zur Kontrolle der Leistungen der Maschinenfeger, zur Unterflügelung des Faktors und für schriftliche Arbeiten; also mehr kaufmännische Kraft. — Nach Salzburg ein Schwerkriegsbeschädigter für Korrekturenlesen oder leichtere Arbeiten; Bettungsbetrieb.

Bevunsinvaliden betreffend. Tüchtiger Drucker, wegen vermindelter Geschäftsfähigkeit nicht voll erwerbsfähig, sucht passende Beschäftigung; eventuell als flegender. — Hilfsarbeiter, 31 Jahre alt, jetzt aus Gefangenschaft zurückgekehrt, ohren- und nervenleidend, auch geringer Lungendefekt, früher Saalarbeiter, sucht passenden Arbeitsplatz. — Anlegerin, 25 Jahre alt, rechte Hand verstümmelt, als Anlegerin und Bogenspannerin nicht mehr brauchbar, bittet dringend um Unterkommen. — Für die Berufsbefähigten kommt nur Berlin in Frage.

Die Herren Prinzipale werden gebeten, vorstehende Besuche zu berücksichtigen und eventuelle offene Arbeitsplätze dem Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239, zu melden.

Eingegangene Druckschriften

Ein unentgeltliches Lehrbuch für Betriebsräte ist das demnächst erscheinende Buch: „Aus der Betriebsratspraxis", 1. Teil von Clemens Körpel, Berlin. Neben Flatows „Kommentar zum Betriebsrätegesetz" wird jeder Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenrat, Gewerkschaftsunterstützer und Referent, überhaupt jeder Arbeitnehmer dieses Lehrbuch brauchen, da es eine notwendige Ergänzung des Kommentars ist. Im Hinblick auf die bevorstehenden Neuwahlen der Betriebsräte verdient das Buch die besondere Beachtung der Arbeitnehmerschaft. Preis 12 M. Bestellungen sind an die örtliche Parteibuchhandlung oder direkt an den Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, einzufenden.

Von der Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin SO. 16, Engelstr. 24, ist das Heft 6 der Betriebsratschriften „Was ist eine Bilanz?" in neuer Auflage herausgegeben worden. In der Broschüre erklärt der Verfasser Paul Koske, Diplomhandelslehrer in Berlin das Wesen und den Aufbau einer Bilanz an Hand zahlreicher Beispiele in allgemeiner verständlicher Weise. Den Betriebsräten und auch den anderen Mitgliedern kann das Heft, das im Buchhandel 4 M. und für Gewerkschaftsmitglieder 2 M. kostet, zur Anschaffung nur empfohlen werden.

Im gleichen Verlage ist erschienen: S. Döfler „Am Obergelände". Eine kritische Betrachtung der Entscheidung des Bitterbundes. Preis der Broschüre für Verbandsmitglieder 3,25 M., im Buchhandel 6,50 M.

Die Sozialistische Genossenschaft Nr. 3 und 4. Bezugspreis vierteljährlich 18 M. ohne Postgelde.

Die Frau in der Genossenschaftsbewegung von Emmy Freundlich-Wien. Verlag Sozialistische Genossenschaft, Gera-Neuß.

Abrechnungen

Abrechnung für das 4. Quartal 1921 haben eingefandt: Gau 1: Naheg 4005,00, Verlebach 2654,30, Bielefeld 7850,10, Bochum 2813,50, Bonn 1650,30, Dortmund 6134,80, Düren 3092,20, Düsseldorf 17 690,86, Duisburg 9683,05, Elberfeld 14 159,80, Essen 10 800,45, Gelsenkirchen 3002,40, Gummersbach 200,15, Hagen 1506,80, Hamm 681,00, Hattungen 153,10, Herford 6632,65, Herne 352,75, Hörter 1707,30, Iserlohn 1367,25, Köln a. Rh. 28 067,15, Kempen 1690,55, Krefeld 698,70, Lüdenscheid 954,50, Minden 2175,45, Mühlheim 2210,50, M.-Gladbach 500,20, Münster 1434,80, Neuwied 408,30, Oeynhausen 644,75, Opladen 143,65, Riedlinghausen 524,45, Rheinb. 4782,80, Saarbrücken 2606,95, Siegen 522,25, Solingen 1680,-, Trier 3997,50, Wanne 202,50, Wesel 989,70 M.

S. Locah.

Anzeigen

Unserer langjährigen, treuen Kollegin Eilmer nebst Gemahl zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegenschaft der Zahlheft Darmstadt.

Unsern lieben Kollegen Wilhelm Böhler nebst Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Mitglieder der Zahlheft Arolsen.